

Mechthild Heil MdB

CDU

Berlin-Info Nr. 41 | 15. November 2019

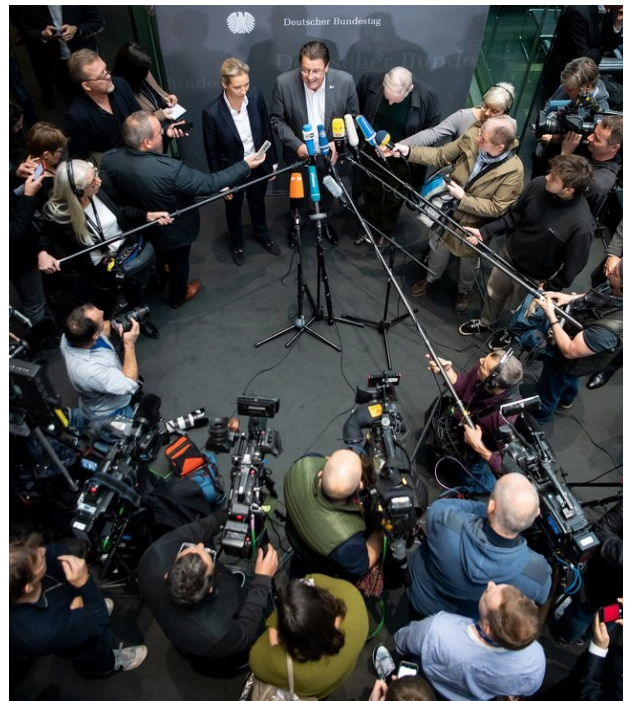


Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil

Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Wochen stand der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz unter besonderer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Es ging hierbei um den Vorsitzenden Stephan Brandner von der AfD. Immer wieder hat er in den Sozialen Netzwerken, auf Podien und bei Gesprächen bewusst verletzt und provoziert. Er postete den Stimmzettel zur Kanzlerwahl auf einer Klobrille, schrieb im Zusammenhang mit dem jüdischen Sabbat von sabbern und fragte nach dem vergeblichen Versuch eines Rechtsextremisten, in eine Synagoge in Halle einzudringen und dem anschließenden Mord an zwei Unbeteiligten, warum Politiker vor Moscheen und Synagogen rumlungern würden. Für uns war die Grenze des Ertragbaren überschritten. Sein Verhalten ist unanständig und unwürdig. Herr Brandner hat damit dem Ansehen des Rechtsausschusses und des gesamten Deutschen Bundestages geschadet.



Daher haben am Mittwoch alle Fraktionen (außer der AfD) im Rechtsausschuss seine Abwahl beantragt. Wenn dies auch ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Bundestages war, so ist die Möglichkeit der Abwahl natürlich möglich und rechtlich nicht zu beanstanden. Mit 37 zu sechs Stimmen wurde Herr Brandner dann in geheimer Wahl seines Amtes enthoben. Wie er, Frau Weidel und Herr Gauland sich im Anschluss gegenüber der Presse benahmen, hat uns in der Auffassung bestärkt, das Richtige getan zu haben. Unstrittig bleibt für uns, der AfD steht der Vorsitz im Rechtsausschuss zu. Allerdings weigert sich die AfD bis jetzt, einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Bis dahin übernimmt mein Kollege Prof. Dr. Hirte als erster Stellvertreter den Vorsitz.

Am Wochenende findet der Landesparteitag der CDU Rheinland-Pfalz statt. Vielleicht sehe ich ja dort den ein oder anderen Leser der Berlin-Info? Nächste Woche ist dann sitzungsfrei und ich habe Zeit für Termine im Wahlkreis, bis es dann Donnerstag nach Leipzig zum Bundesparteitag der CDU geht.

Am Wochenende findet der Landesparteitag der CDU Rheinland-Pfalz statt. Vielleicht sehe ich ja dort den ein oder anderen Leser der Berlin-Info? Nächste Woche ist dann sitzungsfrei und ich habe Zeit für Termine im Wahlkreis, bis es dann Donnerstag nach Leipzig zum Bundesparteitag der CDU geht.

Schöne Grüße

M. Heil

Beschluss zur Grundrente – Anerkennung der Arbeit von Geringverdienern

Mit dem Grundrentenbeschluss des Koalitionsausschusses wurde ein Projekt auf den Weg gebracht, für das sich die CDU seit dem Koalitionsvertrag 2009 eingesetzt hat. Das war übrigens der Koalitionsvertrag einer Bundesregierung von CDU/CSU und FDP. In jener Legislaturperiode hieß das Vorhaben „Lebensleistungsrente“ und wurde von der damaligen Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen vorangetrieben. Wie auch heute ging es darum, dass jemand, der sein Leben lang für ein schmales Gehalt gearbeitet hat, im Alter mehr in der Tasche haben soll, als jemand, der kaum in die Rentenkasse eingezahlt hat. Das Vorhaben ist aus verschiedenen Gründen damals nicht zu Ende gebracht worden und fand sich seitdem in jedem Koalitionsvertrag wieder. Es handelt sich also nicht originär um ein Herzensanliegen der SPD, sondern ist von der CDU seit vielen Jahren angestrebt worden.



Über die groben Eckdaten einer solchen Grundrente bestand in der Regierungskoalition bereits Einigkeit, strittig war in erster Linie die Art der Überprüfung der Bedürftigkeit. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass eine komplette Vermögensüberprüfung mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre, der in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte. Die mittlerweile sprichwörtliche „Zahnarztfräulein“, die über 35 Jahre immer kleine Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt hat und am Ende eine sehr kleine Rente erhält, dürfte nicht nur ein seltenes Phänomen sein. Solche Konstellationen, bei denen trotz kleiner Rente ein insgesamt hohes gesamtes Haushaltseinkommen vorliegt, lassen sich auch mit einer einfacher durchzuführenden Einkommensprüfung in den allermeisten Fällen von der Grundrente ausschließen. Die Einigung auf eine Einkommensprüfung ist also konsequent und muss jetzt gesetzgeberisch sauber umgesetzt werden, so dass sie sowohl wirksam ist, als auch den Verwaltungsaufwand in Grenzen hält.

Die Wirksamkeit der Grundrente in der jetzt vereinbarten Form lässt sich an einem einfachen Beispiel darstellen. Wer als Arbeitnehmerin im Niedriglohnbereich 40 Jahre lang für 40% des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens gearbeitet hat (aktuell wäre das ein Verdienst von rund 1.300 Euro brutto im Monat), erhält heute knapp 530 Euro Rente. Das ist im Regelfall deutlich weniger als die Gesamtleistung bei der Grundsicherung – die völlig unabhängig von einer Einzahlung in die Rentenkasse ist. Künftig wird diese Arbeitnehmerin, die kontinuierlich kleinere Beträge in die Rentenkasse eingezahlt hat, eine Grundrente von rund 930 Euro erhalten. Der Abstand zur Grundsicherung wäre damit gewahrt und ein CDU-Grundsatz umgesetzt, der lautet: Wer arbeitet, muss am Ende mehr in der Tasche haben als jemand, der nicht arbeitet.

Gemeinsam mit dem Beschluss zur Grundrente hat der Koalitionsausschuss noch eine Reihe anderer Projekte angeschoben. So soll der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung befristet bis Ende 2022 auf 2,4% gesenkt werden. Auch beim Thema Betriebsrenten wird es zu Verbesserungen kommen. So wird ein allgemeiner Freibetrag von knapp 160 Euro monatlich eingeführt, bei dem Betriebsrenten künftig frei von Krankenversicherungsbeiträgen bleiben. Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten für Geringverdiener werden künftig stärker staatlich gefördert. Auch die steuerliche Förderung von Beteiligungen der Mitarbeiter am Betriebsvermögen wird deutlich verbessert. Insgesamt ein Paket, das sich sehen lassen kann und das jetzt das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss.

Foto: Christiane Lang

Podiumsdiskussion zu Wohnungslosigkeit

Am Montagabend diskutierte ich mit Kollegen aus dem Deutschen Bundestag über Wohnungslosigkeit in Deutschland. Anlass war die Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit (BAG W) in Berlin. Nun ist die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit keine Aufgabe des Bundes, sondern unzweifelhaft Aufgabe der Länder und Kommunen. Ich finde es unerträglich, dass es in unserem reichen Land immer wieder passiert, dass Menschen, ja ganze Familien, ungewollt auf der Straße landen und der Weg zurück in ein Leben mit einem Dach über dem Kopf sehr schwierig ist. Die Erfahrung zeigt, damit es erst gar nicht zum Verlust der Wohnung kommt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort (Sozialamt, Jobcenter, Vermieter, Hilfsorganisationen, usw.) entscheidend. Und - natürlich muss Wohnraum zur Verfügung stehen. Der Handlungsbedarf ist groß und die Menschen brauchen unsere Hilfe, egal von welcher Ebene. Deshalb fördern wir als Bund mit 1 Milliarde Euro jährlich die Länderaufgabe „sozialer Wohnungsbau“. Zudem müssen die Länder nun erstmals nach der Grundgesetzänderung die Mittelverwendung nachweisen. Damit kommt das Geld endlich da an, wo wir es haben wollen, bei den Menschen, die auf eine günstige Wohnung angewiesen sind.



familien, ungewollt auf der Straße landen und der Weg zurück in ein Leben mit einem Dach über dem Kopf sehr schwierig ist. Die Erfahrung zeigt, damit es erst gar nicht zum Verlust der Wohnung kommt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort (Sozialamt, Jobcenter, Vermieter, Hilfsorganisationen, usw.) entscheidend. Und - natürlich muss Wohnraum zur Verfügung stehen. Der Handlungsbedarf ist groß und die Menschen brauchen unsere Hilfe, egal von welcher Ebene. Deshalb fördern wir als Bund mit 1 Milliarde Euro jährlich die Länderaufgabe „sozialer Wohnungsbau“. Zudem müssen die Länder nun erstmals nach der Grundgesetzänderung die Mittelverwendung nachweisen. Damit kommt das Geld endlich da an, wo wir es haben wollen, bei den Menschen, die auf eine günstige Wohnung angewiesen sind.

Handlungsbedarf ist groß und die Menschen brauchen unsere Hilfe, egal von welcher Ebene. Deshalb fördern wir als Bund mit 1 Milliarde Euro jährlich die Länderaufgabe „sozialer Wohnungsbau“. Zudem müssen die Länder nun erstmals nach der Grundgesetzänderung die Mittelverwendung nachweisen. Damit kommt das Geld endlich da an, wo wir es haben wollen, bei den Menschen, die auf eine günstige Wohnung angewiesen sind.

Unterstützung bei wissenschaftlicher Arbeit

Mit Frau Angela Dzida von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hatte ich am Donnerstag ein interessantes Gespräch zum Thema Zuordnung von Politikfeldern zu Ministerien. Frau Dzida forscht, als wissenschaftliche Mitarbeiterin der dortigen Professur für empirische Politikwissenschaft, an einem Projekt mit dem Titel „Die Politik des Ressortzuschnitts“. Ich habe mit ihr über die Verlagerung des Bereiches Verbraucherschutz vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ins Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nach den Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 gesprochen. In meiner damaligen Funktion als Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war ich von den Änderungen direkt betroffen und konnte meine Eindrücke und Einschätzungen mit ihr teilen. Ich hoffe, dass ich Frau Dzida helfen konnte und wünsche Ihr viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit zu diesem interessanten Thema.



Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 gesprochen. In meiner damaligen Funktion als Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war ich von den Änderungen direkt betroffen und konnte meine Eindrücke und Einschätzungen mit ihr teilen. Ich hoffe, dass ich Frau Dzida helfen konnte und wünsche Ihr viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit zu diesem interessanten Thema.

Feierliches Gelöbnis zum 64. Geburtstag der Bundeswehr

Danke an alle, die unsere Freiheit und Demokratie verteidigen!

Am Dienstag fand vor dem Reichstag auf Anregung von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer ein feierliches Gelöbnis vor fast 1500 Gästen, Familienangehörigen, Kameraden und Abgeordneten statt. Rund 400 Rekrutinnen und Rekruten schworen und gelobten, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

Für mich war es ein besonderer Moment, feierlich, emotional und nachdenklich.

Der Ort für das Gelöbnis war gut gewählt, vor dem Parlament, das über die Einsätze entscheidet und mitten in der Stadt, mitten in der Gesellschaft.



Beim anschließenden Empfang im Paul-Löbe-Haus traf ich Oberstabsfeldwebel Bernd Wagner (Hausten-Morswiesen), der mir Grüße in die Heimat mitgab. Wir waren uns schnell einig - dies sollte nicht das letzte Gelöbnis vor dem Reichstag gewesen sein!

